

BELEHRUNG ÜBER IHR WIDERRUFSRECHT

Im Folgenden informieren wir Sie über Ihr Recht, Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen zu widerrufen. Bitte lesen Sie diese Information aufmerksam und bestätigen sie den Erhalt, die Kenntnisnahme und Akzeptanz durch Ihre Unterschrift im Versicherungsantrag.

Die folgende Belehrung richtet sich nicht an Versicherungsnehmer, die einen Vertrag über Rückversicherung oder Seeversicherung abschließen.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt am Tag, nachdem Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertragsinformationen gemäß § 7 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes und diese Belehrung in Textform zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an den platzierenden Lloyd's Vermittler (Broker) oder, wenn Sie den Vertrag über eine autorisierte Zeichnungsstelle von Lloyd's (Coverholder) abgeschlossen haben, an diese autorisierte Zeichnungsstelle. Die Adresse des Lloyd's Vermittlers können Sie der dem Vertragsabschluss vorausgegangen Korrespondenz entnehmen. Die Adresse der autorisierten Zeichnungsstelle ist auf dem Deckblatt des Versicherungszertifikats angegeben.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt.

Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Beiträge erstatten wir Ihnen unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Einschränkungen des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht besteht in den folgenden Fällen nicht:

- wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.
- bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat
- bei Versicherungsverträgen über vorläufige Deckung, es sei denn, es handelt sich um einen Fernabsatzvertrag i.S.d. § 312b Abs. 1 und 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (Abschluss unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln), und
- bei Versicherungsverträgen über Großrisiken i.S.d. Artikels 10 Abs. 1 Satz 2 des Einführungsgesetzes zum Versicherungsvertragsgesetz (Verträge, die sich auf bestimmte Risiken beziehen, z.T. abhängig von der Höhe der Bilanzsumme, der Nettoumsatzerlöse und der Zahl der Arbeitnehmer des Versicherungsnehmers).